

# Checkliste Düngung

keine Gewähr für Vollständigkeit

Maßnahmen	Fristen	Hilfsmittel/Formulare	Erledigt ?
Düngebedarfsermittlung für N und P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Berechnung <b>vor der ersten</b> Düngemaßnahme	<a href="http://www.duengeportal-nrw.de">Düngeportal NRW</a> ( <a href="http://www.duengeportal-nrw.de">www.duengeportal-nrw.de</a> ), u.a.	<input type="checkbox"/>
Bodenuntersuchungen P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	Spätestens <b>alle 6 Jahre</b> auf Flächen > 1 ha	LUFA NRW u.a.	<input type="checkbox"/>
Dokumentation der Düngemaßnahmen	Spätestens <b>zwei Tage</b> nach jeder Düngemaßnahme	<a href="http://www.duengeportal-nrw.de">Düngeportal NRW</a> ( <a href="http://www.duengeportal-nrw.de">www.duengeportal-nrw.de</a> ), u.a.	<input type="checkbox"/>
Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze	<b>Empfehlung:</b> Berechnung für das Düngjahr, empfohlen Kalenderjahr, bis zum <b>31. März</b> des Folgejahres	Wirtschaftsdünger-Check (Excel-Anwendung: NOG)	<input type="checkbox"/>
Jährlicher, betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz	Berechnung für das Düngjahr, empfohlen Kalenderjahr, spätestens bis zum <b>31. März</b> des Folgejahres	Das Ergebnis in Anlage 5 DüV dokumentieren. Die Werte resultieren aus den betrieblichen Aufzeichnungen.	<input type="checkbox"/>
<b>NEU</b> Abgabe/Aufnahme und Import von Wirtschaftsdüngern	Meldung für Abgeber <b>UND Aufnehmer</b> für das vorangegangene Kalenderjahr <b>halbjahr</b> spätestens bis zum <b>31. Januar bzw. 31.07.</b> nach Abschluß des <b>Halbjahres</b> , <b>Empfehlung:</b> unmittelbar nach <b>Lieferung</b>	<a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">Meldeprogramm Wirtschaftsdünger</a> ( <a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">www.meldeprogramm-nrw.de</a> )	<input type="checkbox"/>
Lieferscheine Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens <b>einen Monat</b> nach Inverkehrbringen	<a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">Meldeprogramm Wirtschaftsdünger</a> ( <a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">www.meldeprogramm-nrw.de</a> )	<input type="checkbox"/>
Lieferscheine Mineraldünger	<b>Empfehlung:</b> <b>Nach der Düngeaison</b>	Übersicht Lieferungen vom Landhandel erstellen lassen	<input type="checkbox"/>
Weidetagebuch	Erstellung nach <b>Abschluss der Weidesaison</b>	Wirtschaftsdünger-Check oder Vordruck	<input type="checkbox"/>
Stoffstrombilanz	Spätestens <b>6 Monate nach Ablauf</b> des Bezugszeitraumes	Excel-Anwendung (Stoffstrom) + Wirtschaftsdünger Check	<input type="checkbox"/>
<b>zusätzliche Anforderungen in Nitratbelasteten Gebieten:</b>			
Berücksichtigung „Abschlag -20 % N“ des summierten Düngebedarfs aller Nitratbelasteten Flächen für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngjahres	Berechnung <b>vor der ersten</b> Düngemaßnahme. Summenbildung des um 20 % reduzierten DB der Flächen im Nitratbelasteten Gebiet bis 31. März und Fortschreibung bei späten Kulturen	<a href="http://www.duengeportal-nrw.de">Düngeportal NRW</a> ( <a href="http://www.duengeportal-nrw.de">www.duengeportal-nrw.de</a> ), u.a.	<input type="checkbox"/>
Nährstoffanalysen von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdüngern (ausgenommen Festmist von Huf- und Klautentieren)	Mindestens <b>einmal pro Jahr, Bei betriebl. Veränderungen:</b> Zusätzliche Analysen, <b>Bei Import:</b> Aktuelle Analyse	LUFA NRW u.a. - VDLUFA-Methoden - u.U. NIRS-Methode	<input type="checkbox"/>
Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze „schlagspezifisch“	<b>Empfehlung:</b> Berechnung bis zum <b>31. März</b> des Folgejahres. Einhaltung gilt mit Bezug zum Kalenderjahr.	Wirtschaftsdünger-Check (Excel-Anwendung: NOG) / Aufzeichnung Düngeportal u.a.	<input type="checkbox"/>
Kontrolle der Ausweisung von Flächen in Nitratbelasteten und Eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum <b>1. Januar</b> jeden Jahres <b>möglich</b>	<a href="http://www.elwasweb.nrw.de">www.elwasweb.nrw.de</a>	<input type="checkbox"/>
Schulungsmaßnahmen zur Düngung	Teilnahme <b>einmal in drei Jahren</b> , erstmalig bis 2023	Seminarangebot der LK NRW	<input type="checkbox"/>
<b>zusätzliche Anforderungen in Eutrophierten Gebieten:</b>			
Nährstoffanalysen von organischen und organisch-mineralischen Wirtschaftsdüngern (ausgenommen Festmist von Huf- und Klautentieren)	Mindestens <b>einmal pro Jahr, Bei betriebl. Veränderungen:</b> Zusätzliche Analysen, <b>Bei Import:</b> Aktuelle Analyse	LUFA NRW u.a. - VDLUFA-Methoden - u.U. NIRS-Methode	<input type="checkbox"/>
Kontrolle der Ausweisung von Flächen in Nitratbelasteten und Eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum <b>1. Januar</b> jeden Jahres <b>möglich</b>	<a href="http://www.elwasweb.nrw.de">www.elwasweb.nrw.de</a>	<input type="checkbox"/>
Schulungsmaßnahmen zur Düngung	Teilnahme <b>einmal in drei Jahren</b> , erstmalig bis Ende 2023	Seminarangebot der LK NRW	<input type="checkbox"/>

Manche Betriebe müssen zusätzlich auch Regelungen in folgenden Gesetzen und Verordnungen rund um das Thema Nährstoffe beachten: Düngesetz (DüNG), Düngemittelverordnung (DüMV), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bioabfallverordnung (BioAbfV), Klärschlammverordnung (AbfKlärV), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft

Des Weiteren müssen die Regelungen zum Nährstoffeinsatz im Rahmen der EU-Förderung beachtet werden (z.B. Vertragsnaturschutz, AUM-Maßnahmen).